



Automotive

Choose certainty.
Add value.

TÜV SÜD Automotive GmbH · Daimlerstrasse 11 · 85748 Garching · Germany

Lesjöfors Fjädrar AB

Kanalvaegen 3
SE - 68096 Lesjöfors

Your reference / letter of	Our reference / name	Tel. extension / E-mail	Fax extension	Date / Document	Page
	TS Sven Thomas	+49 89 32950-689 sven.thomas@tuev-sued.de	+49 89 32950-688	2007-01-08	1 of 1

Dear Sirs,

Hereby the TÜV SÜD Automotive GmbH confirms, that we have been informed, that the colour of the surface protection for suspension springs, manufactured by the Lesjöfors Fjädrar AB has changed.

The type of surface protection will stay the same, but the colour of the powder coating will change from red to black and the colour of the labelling will change from black to yellow.

Yours sincerely

S. Elbert
Certification wheels / suspension parts

Trade Register Munich HRB 111 995
Hypovereinsbank München
Acc. No. 2 724 243
Bank sort code 700 202 70

Managing Directors:
Frank Erath
Dr. Eckart Graf von und zu
Westerholt und Gysenberg

Phone: +49 89 32950-50
Fax: +49 89 32950-605
www.tuev-sued.de/automotive

TÜV SÜD Automotive GmbH
Daimlerstrasse 11
85748 Garching
Germany

TEILEGUTACHTEN

Nr. 02-0317-00-01

Prüfgegenstand:
Hersteller:

Fahrwerksfedern
Lesjöfors Fjädrar AB



Seite 1 von 5

TEILEGUTACHTEN
Nr. 02-0317-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von
Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

für das Teil: 1 Satz Fahrwerksfedern

vom Typ: 76 202 VA/Front für Achse 1
76 203 HA/Rear für Achse 2

des Herstellers: Lesjöfors Fjädrar AB
Kanalvägen 3
SE – 680 96 Lesjöfors

QM-Zertifikat-Nr.: 07 102 909

Zertifizierungsstelle: TÜV Nord

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Hersteller: Lesjöfors Fjädrar AB

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden

Fz-Typ	Ausführungen	Handelsname	ABE-Nr.
P 122 S	alle	Volvo Amazone	2266 2266/1

Achslastgrenzen:

Keine besonderen Achslastbeschränkungen.

II. Beschreibung der Federn:

Federn für Vorderachse:	Kennzeichnung	76 202 VA/FRONT
	Windungszahl	10
	Außendurchmesser	119 mm
	Ungespannte Höhe	300 mm
	Drahtstärke	13 mm
	Korrosionsschutz	EPS-Pulverbeschichtung
Federn für Hinterachse:	Kennzeichnung	76 203 HA/REAR
	Windungszahl	12
	Außendurchmesser	114 mm
	Ungespannte Höhe	380 mm
	Drahtstärke	11,5 mm
	Korrosionsschutz	EPS-Pulverbeschichtung

Endanschläge: Vorn und hinten Verwendung der serienmäßigen Endanschläge

Dämpfer vorn und hinten:

Seriendämpfer oder Sportdämpfer ohne verstellbare Federteiler, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohr-Durchmesser, Einfederweg) dem Serienteil entsprechen. Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Der Einbau der Federn ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Räder-Gutachten bzw. Räder-ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2% beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
- Bei Fahrzeugen mit einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn einzuhalten. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.

- Im Leerzustand hat das Fahrzeug eine verringerte Bodenfreiheit. Bei zulässiger Achslast ist die Bodenfreiheit gegenüber einem Serienfahrzeug unverändert. Wird die Bodenfreiheit durch Spoiler, Seitenschweller oder Sonderauspuffanlagen eingeschränkt, ist dies wegen der Tieferlegung bereits bei Teillast besonders zu beachten.

IV. Auflagen und Hinweise:

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Beim Befahren von Unebenheiten und Rampen, z.B. in Parkhäusern, sind der verringerte Böschungswinkel und die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt I) dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei sind besonders die Achslastgrenzen zu beachten! Bei Fahrzeugen mit Anhängerzugvorrichtung ist zu prüfen, ob nach der Tieferlegung um ca. 30 mm die Kupplungshöhe (Mitte Kugel) noch zwischen 350 mm und 420 mm liegen wird.
- Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Bei der Änderungsabnahme ist ein Vermessungsdiagramm vorzulegen.
- Die Scheinwerfer sind neu einzustellen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Für die Einstellung von Spur und Sturz ist ein Vermessungsdiagramm zu fordern.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen. Dabei müssen jeweils beide Räder einer Achse vollständig entlastet sein.
- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme (Fortsetzung):

- Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dessen Nachstellung zu prüfen.
- Es ist darauf zu achten, daß sich die Federweg-Begrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hart-schaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch gering-fügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 30 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist abhängig von der verwendeten Rad-Reifen-Kombination und muß bei der Änderungsabnahme festgelegt werden.
- Bei Fahrzeugen mit einer Sonder-Rad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber in der Regel zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Achtung: Muß an Achse 2 eine Ablastung erfolgen, so hat der Fahrzeughalter die Änderung der Fahrzeugpapiere entsprechend §27 Abs. 1a StVZO unverzüglich durchführen zu lassen.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13	neue Fahrzeughöhe
15	zul. Gesamtgewicht (nur bei erheblicher Ablastung an Achse 2!)
16	zul. Achslast hinten (nur, falls Ablastung hinten erforderlich!)
33	Tiefergelegt um 30 mm mit Federsatz der Fa. Lesjöfors Fjädrar AB, Kennz. v. 76202 VA/Front, h. 76203 HA/REAR, Windungen v. 10,0 / h. 12,0, Drahtst. v. 13,0 mm / h. 11,5 mm. Dabei Verwendung von Schneeketten nicht möglich (bzw. möglich.)

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfung wurde nach dem VdTÜV-Merkblatt „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2“ durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Paßfähigkeit und Vorspannung der Federn
- Restfederweg
- Handling im leeren und beladenen Zustand
- Lenkverhalten
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 02-0317-00-01

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: Lesjöfors Fjädrar AB



Seite 5 von 5

VI. Anlagen

- keine -

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1-5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH,
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

Lambsheim, den 20. März 2002


Dipl.-Ing. Pfennigwerth



Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation des DEKRA e.V.
 Betreuende Außenstelle:
 Sieker Landstr. 130, 22143 Hamburg
 Tel.: 040-23603-1148 Fax: 040-23603-1244



DEK222597417

Fz-Kl. 01 DEKRA PERSONENKRAFTWAGEN DEKRA
 Aufbau 0200 DEKRA GESCHLOSSEN DEKRA
 Herst. 9101 DEKRA VOLVO (S) DEKRA
 Typ 000A DEKRA P121 DEKRA DEKRA
 Var 00000 DEKRA DEKRA DEKRA
 zGM 1500 kg DEKRA DEKRA DEKRA
 EZ 06/65 DEKRA DEKRA DEKRA
 FIN DEKRA DEKRA DEKRA
 km-Stand 17957 DEKRA DEKRA DEKRA
 Prüfort 0000362242 DEKRA DEKRA DEKRA

Änderungsabnahme nach §19(3) StVZO

Berichts-Nr. P049397000152 K4 vom
 23.03.2016
 Seite 1 von 2

22	Tiefer gelegt um 30 mm m.Fa hrwerk v.Lesjöfors Fjädrar AB, Typ 76202VA, 76203HA, Ken nz.:76202VA/76203HA Windung en vorn 10,0/hinten 12,0;Dr ahtstärke vorn 13,0mm/hinte n 11,5mm*Verwend.v.Schneeke tt.nicht zuläss.*
----	---

Quittung Nr. 493970000000139	bar Betrag erhalten	Pers. Nr. 016789
Leistungsdatum 23.03.2016		
DEKRA Automobil GmbH	1. Änderungsabnahme §19(3) mittel	55,00 EUR
Handwerkstraße 15	2. SV Zusatzaufwand (1 x 15min)	28,00 EUR
70565 Stuttgart	Gesamtbetrag ohne MwSt	69,75 EUR
Ust-ID-Nr.:	MwSt 19%	13,25 EUR
DE 811297-970	Gesamtbetrag inkl. MwSt	83,00 EUR

Leistungen erfolgen im Auftrag der oben genannten Überwachungsorganisation